

PRO 175/250-1000 FLEX

BESONDERS HOCHWERTIGE PELLET-GROSSANLAGE

(Ausführung mit flexibler Saugaustragung)



AUSSCHREIBUNGSTEXT = LIEFERUMFANG

- Geringste Emissionen und höchster Wirkungsgrad: Die ausgeklügelte Treppenrostfeuerung mit der Hochtemperatur-Düsenverbrennung und einer groß dimensionierten Ausbrandzone sorgt für eine extrem saubere Verbrennung mit höchst möglichem Wirkungsgrad. Durch die Fähigkeit die Leistung extrem abzusenken und durch die Vermeidung von Reinigungsabschaltungen wird ein um bis zu 25% höherer Jahresnutzungsgrad als bei herkömmlichen Anlagen erreicht.
- Hochwertige Raumaustragung für Holzpellets ENPlus A1 u. A2 mit 2 Stück Entnahmeschnecken (2,5-5 Meter), Umschalteneinheit und groß dimensionierten ca. 350 Liter Saugbehälter (pro Modul, max. 8 Entnahmeschnecken bei 1.000 kW).
- Saugaustragung: Geringer Stromverbrauch durch hochwertigste Antriebskomponenten und kraftsparende Troggeometrie. Modulbauweise der Schnecken und Tröge mit Keilwellenverbindung. Hohe Betriebssicherheit durch doppelte Ausführung der Austragskomponenten.
- Reinigungskomfort: Der Feuerungsbereich wird durch den automatischen Treppenrost permanent entascht (keine Stillstandverluste!). Der Wärmetauscher wird über automatisch bewegte Reinigungsschnecken gereinigt und entascht.
- Bedienungskomfort: Die ausgereifte Regelung bietet höchsten Bedienkomfort durch eine übersichtliche Menüführung, automatische Zündung, perfekte Verbrennungsüberwachung und einer möglichen eingebauten Außentemperatursteuerung für 2 Mischkreise und Warmwasserladung.
- Set-Baureihen (350-1000 kW) bestehend aus Gerätekombinationen PRO 175 und PRO 250: Geräte können in Mehrkammer-Blockbauweise zusammen oder einzeln aufgestellt werden. Set-Baureihen können vom Leitgerät angesteuert werden, wobei jedes einzelne Gerät über eine Notbedieneinheit verfügt. Jedes Blockgerät verfügt über eine einzelne Austragung. Die Typenzulassung und der Anschluss an den Kamin erfolgt je Einzelgerät (ausgenommen spezifische Ländervorschriften erlauben den Anschluss an Zentralkaminen).
- Dauerhaft rückbrandsicher in Verbindung mit Saugzugsystem und speziell entwickelter Doppelzellradschleuse.
- Lieferumfang: Inkl. 100 mm montierter Vollisolierung, Raumaustragung (Brennstoffweiche automatisch), vollautomatischer Reinigungstechnik und Aschebehälter.
- **Aufpreis:** Witterungsgef. Regelung Wandgerät Set MK 261; Montage bis zu max. 100 m vom Heizraum entfernt, für 2 Mischkreise, Warmwasserladung oder diverse andere Konfigurationen, inkl. Außenfühler, Speicherfühler und 2 Vorlauffühler.
- Max. Betriebsüberdruck 3 bar, Sicherheitsventile mit 2,5 bar Ansprechdruck verwenden (DIN 4751).

Achtung: Ein mittels Kaminzugregler eingestellter Kaminzug von 15 Pa muss vorgesehen werden. Es ist darauf zu achten, dass Pellets nach EUPlus A1 oder A2 verwendet werden. Ein zweijähriger Serviceintervall ist empfehlenswert.

PRO 175/250-1000 FLEX

BESONDERS HOCHWERTIGE PELLET-GROSSANLAGE

(Ausführung mit flexibler Saugaustragung)

Bezeichnung		FLEX 2,5 m 2 x (1+1,5 m)	FLEX 3 m 2 x (1,5+1,5 m)	FLEX 3,5 m 2 x (1+1+1,5 m)	FLEX 4 m 2 x (1+1,5+1,5 m)	FLEX 4,5 m 2 x (1,5+1,5+1,5 m)	FLEX 5 m 2 x (1+1+1,5+1,5 m)	Rabatt- gruppe
PRO 175 FLEX	Art.-Nr.	086-513	086-514	086-515	086-516	086-517	086-518	6
	Listenpreis €	44.765,00	44.939,00	45.190,00	45.366,00	45.541,00	45.794,00	
	Händlerpreis €	38.926,00	39.077,00	39.296,00	39.449,00	39.601,00	39.821,00	
PRO 250 FLEX	Art.-Nr.	086-533	086-534	086-535	086-536	086-537	086-538	6
	Listenpreis €	48.048,00	48.224,00	48.477,00	48.652,00	48.828,00	49.081,00	
	Händlerpreis €	41.781,00	41.934,00	42.154,00	42.306,00	42.459,00	42.679,00	
PRO 350 FLEX (2 Module)	Art.-Nr.	086-553	086-554	086-555	086-556	086-557	086-558	6
	Listenpreis €	88.943,00	89.293,00	89.801,00	90.151,00	90.502,00	91.009,00	
	Händlerpreis €	77.342,00	77.646,00	78.088,00	78.392,00	78.697,00	79.138,00	
PRO 425 FLEX (2 Module)	Art.-Nr.	086-573	086-574	086-575	086-576	086-577	086-578	6
	Listenpreis €	92.230,00	92.580,00	93.086,00	93.438,00	93.788,00	94.293,00	
	Händlerpreis €	80.200,00	80.504,00	80.944,00	81.250,00	81.555,00	81.994,00	
PRO 500 FLEX (2 Module)	Art.-Nr.	086-593	086-594	086-595	086-596	086-597	086-598	6
	Listenpreis €	95.516,00	95.866,00	96.371,00	96.722,00	97.073,00	97.580,00	
	Händlerpreis €	83.057,00	83.362,00	83.801,00	84.106,00	84.411,00	84.852,00	
PRO 600 FLEX (3 Module)	Art.-Nr.	086-613	086-614	086-615	086-616	086-617	086-618	6
	Listenpreis €	136.410,00	136.936,00	137.695,00	138.221,00	138.746,00	139.505,00	
	Händlerpreis €	118.617,00	119.075,00	119.735,00	120.192,00	120.649,00	121.309,00	
PRO 750 FLEX (3 Module)	Art.-Nr.	086-633	086-634	086-635	086-636	086-637	086-638	6
	Listenpreis €	142.982,00	143.506,00	144.266,00	144.793,00	145.317,00	146.078,00	
	Händlerpreis €	124.332,00	124.788,00	125.449,00	125.907,00	126.363,00	127.024,00	
PRO 850 FLEX (4 Module)	Art.-Nr.	086-653	086-654	086-655	086-656	086-657	086-658	6
	Listenpreis €	183.876,00	184.577,00	185.589,00	186.291,00	186.993,00	188.004,00	
	Händlerpreis €	159.892,00	160.502,00	161.382,00	161.992,00	162.603,00	163.482,00	
PRO 1.000 FLEX (4 Module)	Art.-Nr.	086-673	086-674	086-675	086-676	086-677	086-678	6
	Listenpreis €	190.448,00	191.148,00	192.160,00	192.862,00	193.563,00	194.575,00	
	Händlerpreis €	165.607,00	166.216,00	167.096,00	167.706,00	168.316,00	169.196,00	

Bezeichnung	Art.Nr.	€ ohne USt.	Rabattgruppe
Aufpreis EC Filter 250 (autom. Elektrofilter bis 250 kW)	086-980	4.021,00	6
Variante Schwerlast-Saugsystem (Aufpreis-Variante - keine Nachrüstung)	086-910	679,00	6
Variante Asche-Saugaustragung gr. inkl. Asche-Saugtonne (ca. 240 Liter)	086-991	1.095,00	6
Variante Aschebox groß (PRO, Austragung incl. Aschebox 320 Liter)	086-989	790,00	6
Asche-Saugleitung 5 m	075-703	103,00	1
Asche-Saugleitung 10 m	075-704	207,00	1
Asche-Saugleitung 15 m	075-705	309,00	1
Asche-Saugleitung 20 m	075-706	412,00	1
Brandschutzschelle 45-60 ZUS (für Metallschlauch)	Z35-004	5,00	1
Pro 1 m spez. Saugschlauch (für 2 Saugseinheiten pro Modul)	N20-500	13,00	1
1 Stk. Befestigungsschelle	Z35-001	3,00	1
1 Stk. Flex-Brandmansch. (mind. 4 Stk. pro Modul)	H35-001	63,00	1
MK 261 Wandgerät für 3 Mischerkreise, Puffer und WW (max. 3 Geräte pro Anlage)	S30-030	885,00	1
RFF 25	S70-006	94,00	1
RS 200 - Raumstation	S60-004	445,00	1
Pufferspeicherfühler (für Ansteuerung sind 5 Stk. erforderlich)	S70-003	26,00	1
Vorlauf-/Rücklauffühler (je nach Anlagenschema)	S70-002	28,00	1
Außenfühler	S70-001	29,00	3
RE 20 Kaminzugregler mit Ex-Klappe (je nach Kamin ev. 2 Stk./Modul erforderlich)	H38-160	169,00	2
Befüllset B (2 Kupplungen inkl. Prallmatte)	H00-001	196,00	2
RA250 A	H39-024	2.815,00	2
RR-Bride 250	H33-288	22,00	2
GSM-Modul URSA	S15-002	437,00	Netto
Einreichplanung	I50-005	nach Aufwand	
Montage-Unterstützung (Unterstützung bei Aufbau und Montage)	I35-005	nach Aufwand	
Vergünstigte Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - Baustellentafel montiert)	I39-630S	495,00	Netto
Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - unbedingt erforderlich)	I39-630	529,00	Netto
Regelung Inbetriebnahme (Preis pro Wandgerät, ohne extra Anfahrt)	I39-631	69,00	Netto

Achtung: Ohne ordnungsgemäßer Inbetriebnahme durch autorisiertes Fachpersonal kein Gewährleistungsanspruch!
Planungsunterlagen und Hydrauliksysteme müssen unbedingt beachtet werden! Bei Anlagen mit über 3.000 Betriebsstunden pro Jahr ist eine Leistungsreserve von 15% zu berücksichtigen und ein Wartungsintervall von 3.000 Std. einzuhalten.



PRO 175/250-1000

EFFIZIENTE HACKGUT-GROSSANLAGE

(Ausführung mit flexibler Saugaustragung)

AUSSCHREIBUNGSTEXT = LIEFERUMFANG

Für Hackgut und Pellets geeignet: veränderbares und temperaturstabiles Glutbett, ausgeklügelte Treppenrosttechnik, spezielle Wendekammerbauweise.

- Geringste Emissionen und höchster Wirkungsgrad: Hochtemperaturverbrennung mit einer extrem groß dimensionierten Ausbrandzone, Leistungsanpassung bis unter 30% (Vermeidung von Bereitschaftsverlusten, permanente Rostentaschung und Wärmetauscherreinigung).
- Raumaustragung: Geringer Stromverbrauch durch hochwertige Antriebs- und Rührwerksgeriebausführung, Modulbauweise der Schnecken und Tröge mit Keilwellenverbindung (gute Einbringung, leichte Montage, starkes Drehmoment) progressive Schneckensteigung, groß dimensionierte kraftsparende Troggeometrie, stabile 4-Arm-Rührwerksausführung, Motorstromüberwachung mit Rückfahrautomatik, mit Schneckenabstützprofilen, Bodenaufflächen und Mauerabdeckung (mit Öffnungsmöglichkeit).
- Reinigungskomfort: Der Feuerungsbereich wird durch den automatischen Treppenrost permanent entascht (keine Stillstandverluste!). Der Wärmetauscher wird über automatisch bewegte Reinigungsschnecken gereinigt und entascht.
- Extrem sicher: Absolute Rückbrandsicherung mittels Saugzugebläse (permanenter Unterdruck im Feuerraum), Stokerfemperaturüberwachung, Fallstufe und selbstschließende Brandschutzklappe. Verbrennungsüberwachung über Lambdasonde, Feuerraumüberwachung und Abgastemperaturkontrolle, Fehlerdiagnosesystem und mögliche Handyüberwachung.
- Höchster Bedienungskomfort: Ausgereifte Regelungstechnik mit übersichtlicher Menüführung mit Touch-Kesselschaltfeld, automatischer Zündung, perfekte Verbrennungsüberwachung.
- Set-Baureihen (350-1000 kW) bestehend aus Gerätekombinationen PRO 175 und PRO 250: Geräte können in Mehrkammer-Blockbauweise zusammen oder einzeln aufgestellt werden. Set-Baureihen können vom Leitgerät aus gesteuert



werden, wobei jedes einzelne Gerät über eine Notbedieneinheit verfügt. Jedes Blockgerät verfügt über eine einzelne Austragung. Die Typenzulassung und der Anschluss an den Kamin erfolgt je Einzelgerät.

- Langlebig und wartungsarm: Die absolut hochwertigen Antriebs- und Steuerungsbaueteile, eine ausgeklügelte Modulbauweise und eine weitgehend verschleißfreie Verbrennungszone garantieren eine lange Lebensdauer und wenig Wartungskosten.
- Lieferumfang: inkl. steckerfertige Verdrahtung, steckbare Raumaustragung, vollautomatische Reinigungstechnik und Aschebehälter.
- Netzpumpen- bzw. Netzmischerfunktion ist serienmäßig enthalten.

- **Aufpreis:** Witterungsgef. Regelung Wandgerät Set MK 261; Montage bis zu max. 100 m vom Heizraum entfernt, für 2 Mischerkreise, Warmwasserladung oder diverse andere Konfigurationen, inkl. Außenfühler, Speicherfühler und 2 Vorlauffühler.
- **Aufpreis:** Es stehen wahlweise zwei Aschebehälter zur Auswahl. Variante 1 ermöglicht das direkte Andocken eines fahrbaren Aschebehälters. Alternativ steht mit Variante 2 ein automatisches Aschesaugsystem mit fahrbarer 240 Liter Aschetonne zur Verfügung.
- Max. Betriebsüberdruck 3 bar, Sicherheitsventile mit 2,5 bar Ansprechdruck verwenden (DIN 4751).

Bezeichnung		Rührwerk: 3 m Schnecke: ~ 2,75 m	Rührwerk: 3,5 m Schnecke: ~ 3 m	Rührwerk: 4 m Schnecke: ~ 3,25 m	Rührwerk: 4,5 m Schnecke: ~ 3,5 m	Rührwerk: 5 m Schnecke: ~ 3,75 m	Rabatt- gruppe
PRO 175	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-013 46.537,00 40.467,00	086-014 46.800,00 40.696,00	086-015 47.060,00 40.922,00	086-016 47.375,00 41.196,00	086-017 47.692,00 41.471,00	6
PRO 250	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-033 49.824,00 43.325,00	086-034 50.086,00 43.553,00	086-035 50.346,00 43.779,00	086-036 50.661,00 44.053,00	086-037 50.976,00 44.327,00	6
PRO 350 (2 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-053 92.469,00 80.431,00	086-054 93.018,00 80.885,00	086-055 93.539,00 81.338,00	086-056 94.170,00 81.887,00	086-057 94.799,00 82.434,00	6
PRO 425 (2 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-073 95.780,00 83.287,00	086-074 96.303,00 83.742,00	086-075 96.823,00 84.194,00	086-076 97.456,00 84.744,00	086-077 98.086,00 85.292,00	6
PRO 500 (2 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-093 99.067,00 86.145,00	086-094 99.589,00 86.599,00	086-095 100.110,00 87.052,00	086-096 100.741,00 87.601,00	086-097 101.370,00 88.148,00	6
PRO 600 (3 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-113 141.738,00 123.250,00	086-114 142.522,00 123.932,00	086-115 143.303,00 124.611,00	086-116 144.249,00 125.434,00	086-117 145.193,00 126.255,00	6
PRO 750 (3 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-133 148.307,00 128.963,00	086-134 149.094,00 129.647,00	086-135 149.874,00 130.325,00	086-136 150.820,00 131.148,00	086-137 151.764,00 131.969,00	6
PRO 850 (4 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-153 190.978,00 166.068,00	086-154 192.026,00 166.979,00	086-155 193.067,00 167.884,00	086-156 194.327,00 168.980,00	086-157 195.589,00 170.077,00	6
PRO 1.000 (4 Module)	Art.-Nr. Listenpreis € Händlerpreis €	086-173 197.550,00 171.783,00	086-174 198.596,00 172.692,00	086-175 199.639,00 173.599,00	086-176 200.899,00 174.695,00	086-177 202.161,00 175.792,00	6

Angabe der Schneckenlänge von Mitte Drehpunkt bis Mitte Rührwerk (inkl. Antriebsstrog 0,73 m, Wandstück 0,55 m und Rührwerk) PH/Schneck-/Trog gegen Aufpreis. Es gelten die AGB's der GUNTAMATIC Heiztechnik GmbH. Zu finden in unserer Hauptpreisliste bzw. im Fachpartnerportal auf www.guntamatic.com. Abweichende Zahlungsbedingungen: 10% nach Auftrag, 40% vor Lieferung, 50% nach Lieferung. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.



PRO 175/250-1000

EFFIZIENTE HACKGUT-GROSSANLAGE

SCHNECKENVERLÄNGERUNGEN UND SONDERLÖSUNGEN:

Bezeichnung	Art-Nr.	Preise EUR ohne USt.	Rabattgruppe
Schnecken-/Trog 0,22 m (max. Gesamtlänge 7 m)	082-801	170,00	5
Schnecken-/Trog 0,55 m (max. Gesamtlänge 7 m)	082-803	274,00	5
Schnecken-/Trog 1,1 m (max. Gesamtlänge 7 m)	082-805	392,00	5
Schnecken-/Trog 2,2 m (max. Gesamtlänge 7 m)	082-807	590,00	5
Schnecken-/Trog 3 m (max. Gesamtlänge 7 m)	082-809	824,00	5
Fallrohr Set (inkl. Kugelflanschen und Bride) bauseitig F90 Isolierung erforderlich	086-951	412,00	5
Fremdaustragung Set (Antriebs-, Übergabeeinheit, Anschweißkugel, Stützfuß)	086-962	3.074,00	5
Übergabe Set (Trog, Schnecke, Endlager, Stützfußset und Antriebseinheit)	086-961	2.750,00	5

BEFÜLLSCHNECKEN:

Bezeichnung	Art-Nr.	Preise EUR ohne USt.	Rabattgruppe
Befüllschnecke 3 m (D200, 3 kW Motor)	082-921	1.548,00	2
Befüllschnecke 4 m (D200, 3 kW Motor)	082-922	1.772,00	2
Befüllschnecke 5 m (D200, 3 kW Motor)	082-923	1.905,00	2
Befüllschnecke 6 m (D200, 3 kW Motor)	082-924	2.131,00	2
Befüllschnecke 7 m (D200, 3 kW Motor)	082-925	2.266,00	2

ASCHE-SAUGAUSTRAGUNG:

Bezeichnung	Art-Nr.	Preise EUR ohne USt.	Rabattgruppe
Aufpreis EC Filter 250 (autom. Elektrofilter bis 250 kW)	086-980	4.021,00	6
Variante Asche-Saugaustragung gr. inkl. Asche-Saugtonne (ca. 240 Liter)	086-991	1.095,00	6
Variante Aschebox groß (Austragung incl. Aschebox 320 Liter)	086-989	790,00	6
Asche-Saugleitung 5 m	075-703	103,00	1
Asche-Saugleitung 10 m	075-704	207,00	1
Asche-Saugleitung 15 m	075-705	309,00	1
Asche-Saugleitung 20 m	075-706	412,00	1
Brandschutzschelle 54-60 ZUS (für Metallschlauch)	Z35-004	5,00	1

REGELUNGSTECHNIK:

Bezeichnung	Art-Nr.	Preise EUR ohne USt.	Rabattgruppe
MK 261 Wandgerät für 3 Mischkreise, Puffer und WW (max. 3 Geräte/Anlage)	S30-030	885,00	1
RFF 25 (Raumfühler u. Fernbedienung)	S70-006	94,00	1
RS 200 - Raumstation	S60-004	445,00	1
Pufferspeicherfühler (für Ansteuerung sind 5 Stk. erforderlich)	S70-003	26,00	1
Vorlauf-/Rücklauffühler (je nach Anlagenschema)	S70-002	28,00	1
Außenfühler	S70-001	29,00	3
GSM-Modul URSA	S15-002	437,00	Netto

ZUBEHÖR:

Bezeichnung	Art-Nr.	Preise EUR ohne USt.	Rabattgruppe
Therm. Ablaufsicherung 50°C Sonder (Rückbrandsicherung - 1 Stk. pro Modul erf.)	H36-701	121,00	1
TÜB-Aufnahme ZUS (Thermostat + Halterung - 1 Stk. pro Modul erf.)	PH030-9-300-0	106,00	1
RE 20 Kaminzugregler mit Ex-Klappe (je nach Kamin ev. 2 Stk./Modul erforderlich)	H38-160	169,00	2
RA250 A	H39-024	2.815,00	2
RR-Bride 250	H33-288	22,00	2
Aufpreis Ultraschall-Füllstandsensor-SET (für besonders staubreiche Brennstoffe)	086-970	188,00	6

DIENSTLEISTUNG

Bezeichnung	Art-Nr.	Preise EUR ohne USt.	Rabattgruppe
Einreichplanung	150-005	nach Aufwand	
Montage (Unterstützung bei Aufbau und Montage)	135-005	nach Aufwand	
Vergünstigte Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - Bautafel montiert)	139-630S	495,00	Netto
Inbetriebnahme PRO (Preis pro Modul 175/250 - unbedingt erforderlich)	139-630	529,00	Netto
Regelungs-Inbetriebnahme (Preis pro Wandgerät, ohne extra Anfahrt)	139-631	69,00	Netto

Achtung:

Ohne ordnungsgemäßer Inbetriebnahme durch autorisiertes Fachpersonal kein Gewährleistungsanspruch! Planungsunterlagen und Hydrauliksysteme müssen unbedingt beachtet werden! Bei Anlagen mit über 3.000 Betriebsstunden pro Jahr ist eine Leistungsreserve von 15% zu berücksichtigen und ein Wartungsintervall von 3.000 Std. einzuhalten.

Es gelten die AGB's der GUNTAMATIC Heiztechnik GmbH. Zu finden in unserer Hauptpreisliste bzw. im Fachpartnerportal auf www.guntamatic.com.
Abweichende Zahlungsbedingungen: 10% nach Auftrag, 40% vor Lieferung, 50% nach Lieferung. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

LIEFERBEDINGUNGEN

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Die nachfolgenden Bestimmungen über Lieferung von Waren gelten sinngemäß auch für Leistungen.
- 1.3 Für Montagearbeiten gelten ergänzend die Montagebedingungen des Fachverbandes der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs in der jeweils gültigen Fassung.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn entweder der Verkäufer binnen 10 Tagen eine Auftragsbestätigung abgesandt hat und dieser nicht binnen weiterer 5 Tage vom Käufer nachweislich widersprochen wird oder wenn die Ware unverzüglich nach Bestelleingang an den Käufer geliefert wird. In letzterem Fall gilt die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.
- 2.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Einkaufsbedingungen des Käufers sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn diese vom Verkäufer gesondert anerkannt werden.
- 2.3 Falls Import- und/oder Exportlizenzen oder Devisengenehmigungen oder ähnliche Genehmigungen für die Ausführung des Vertrages erforderlich sind, so muss die Partei, die für die Beschaffung verantwortlich ist, alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen rechtzeitig zu erhalten.
- 2.4 Ein Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt den Verkäufer die für die Auftragsbearbeitung aufgewendeten Kosten in voller Höhe, zumindest aber 10% der Auftragssumme als Stornogebühr einzuheben.
- 2.5 Mit Akzeptanz der Auftragsbestätigung oder Rechnung gelten diese darin angeführten Lieferbedingungen als verbindlich angenommen.

3. PLÄNE UND UNTERLAGEN

- 3.1 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten etc. enthaltenen Angaben über Gewicht, Maß, Fassungsvermögen, Preis, Leistung u. dgl. sind nur maßgeblich, wenn im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.
- 3.2 Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge und sonstige technische Unterlagen, welche auch Teil des Angebotes sein können, bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets geistiges Eigentum des Verkäufers. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verbreitung und Aushändigung an Dritte, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

4. VERPACKUNG

- 4.1 Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive handelsüblicher Verpackung, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Für Ersatzteile werden Verpackungskosten gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Als Verpackungsbestandteil (im Sinne der gewährten Rabatte) wird festgelegt, dass die Entsorgung des Verpackungsmaterials fachgerecht durch den Wiederverkäufer (Händler oder Heizungsbauer von Guntomatic) zu erfolgen hat. D.h. die Verpackung ist nach Anlieferung mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen bzw. zu entspitzen.

5. GEFAHRENÜBERGANG

- 5.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die Ware „ab Werk“ (EXW) verkauft (Abholbereitschaft).
- 5.2 Im übrigen gelten die INCOTERMS in der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 5.3 Für Ware, die durch werkstrenge Auslieferungsfahrzeuge frei Baustelle, abgeladen, auf Kosten des Verkäufers geliefert wird, erfolgt der Gefahrenübergang vom Verkäufer an den Käufer ab Werk.
- 5.4 Für Ware, die durch werkseigene Auslieferungsfahrzeuge frei Baustelle, abgeladen, auf Kosten des Verkäufers geliefert wird, erfolgt der Gefahrenübergang vom Verkäufer an den Käufer in ebendiesem Zeitpunkt.

6. LIEFERFRIST

- 6.1 Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
 - a) Datum der Auftragsbestätigung;
 - b) Datum der Erfüllung aller dem Käufer nach Vereinbarung obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen;
 - c) Datum, an dem der Verkäufer eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhält und/oder eine zu erstellende oder sonstige Zahlungssicherstellung eröffnet ist.
- 6.2 Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.
- 6.3 Verzögert sich die Lieferung durch einen auf Seiten des Verkäufers eingetretenen Umstand, der einen Entlastungsgrund im Sinne des Art. 14 darstellt, so wird eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt.
- 6.4 Hat der Käufer einen Lieferverzug verschuldet, so kann der Käufer entweder Erfüllung verlangen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- 6.5 Würde die vorgesehene Nachfrist durch Verschulden des Verkäufers nicht genutzt, so kann der Käufer durch eine schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurücktreten.
- 6.6 Nimmt der Käufer die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an und ist die Verzögerung nicht durch eine Handlung oder Unterlassung des Verkäufers verschuldet, so kann der Verkäufer entweder Erfüllung verlangen oder auf die Bezahlung einer angemessenen Rücknahme- oder Stornierungsgebühr bestehen. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass eine solche bis zum Ausmaß von 50% des Warenwertes zulässig ist.

7. INBETRIEBNAHME UND ABNAHMEPRÜFUNG DURCH DEN VERKÄUFER

- 7.1 Durch die Inbetriebnahme eines vom Verkäufer gelieferten Gerätes durch den Verkäufer selbst oder eines durch ihn autorisierten Unternehmens, ändert sich in keinerlei Weise der Umfang der Gewährleistungsverpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer so wie sie im Falle der Warenlieferung allein gegeben wäre.
- 7.2 Sofern der Käufer eine Abnahmeprüfung wünscht, ist diese mit dem Verkäufer ausdrücklich bei Vertragsabschluss in schriftlicher Form zu vereinbaren. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, ist dabei die Abnahmeprüfung am erstellungs- bzw. an einem vom Verkäufer zu bestimmenden Ort während der normalen Arbeitszeit des Verkäufers durchzuführen. Dabei ist die für die Abnahmeprüfung allgemeine Praxis des betreffenden Industriezweiges maßgeblich. Der Verkäufer muss den Käufer rechtzeitig von der Abnahmeprüfung verständigen, so dass dieser bei der Prüfung anwesend sein bzw. sich von einem bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen kann. Erweitert sich der Liefergegenstand bei der Abnahmeprüfung als vertragswidrig, so hat der Verkäufer unverzüglich jeglichen Mangel zu beheben und den vertragsgemäßen Zustand des Liefergegenstandes herzustellen. Der Käufer kann eine Wiederholung der Prüfung nur in Fällen wesentlicher Mängel verlangen. Im Anschluss an eine Abnahmeprüfung ist ein Abnahmeprotokoll zu verfassen. Hat die Abnahmeprüfung die vertragskonforme Ausführung und einwandfreie Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes ergeben, so ist dies auf jeden Fall von beiden Vertragsparteien zu bestätigen. Ist der Käufer oder sein bevollmächtigter Vertreter bei der Abnahmeprüfung trotz zeitgerechter Verständigung durch den Verkäufer nicht anwesend, so ist das Abnahmeprotokoll nur durch den Verkäufer zu unterzeichnen. Der Verkäufer hat dem Käufer in jedem Fall eine Kopie des Abnahmeprotokolls zu übermitteln, dessen Richtigkeit der Käufer auch dann nicht mehr bestreiten kann, wenn er oder sein bevollmächtigter Vertreter dieses mangels Anwesenheit nicht unterzeichnen konnte. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, trägt der Verkäufer die Kosten für die durchgeführte Abnahmeprüfung. Der Käufer hat aber jedenfalls die ihm bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter in Verbindung mit der Abnahmeprüfung anfallenden Kosten wie z.B. Reise-, Lebenshaltungskosten und Aufwandsentschädigungen selbst zu tragen.

8. PREIS

- 8.1 Die Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk des Verkäufers ohne Verladung.
- 8.2 Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisabgabe, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.
- 8.3 Der gewährte Rabattnachlass ist nur unter der Voraussetzung zur Anwendung zu bringen, dass die vereinbarten Zahlungsfristen eingehalten werden.

9. ZAHLUNG

- 9.1 Die Zahlungen sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten.
- 9.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten.
- 9.3 Bei unbefriedigenden Auskünften über die Bonität des Käufers oder wenn der Käufer mit der Erfüllung

anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer in Verzug gerät, ist der Verkäufer berechtigt, die Fortsetzung einer laufenden längerfristigen Belieferung nach seiner Wahl von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder vom Vertrag, unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche zurückzutreten.

- 9.4 Sofern auf Seiten des Käufers kein Entlastungsgrund im Sinne des Art. 14 vorliegt und er mit seinen Zahlungen gegenüber dem Verkäufer in Verzug ist, ist dieser berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verrechnen. Entstandene Mahn- und Betreuungskosten sind durch den Käufer zu ersetzen.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

- 10.1 Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung, inklusive jener der erbrachten Dienstleistungen, Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht die Vereinbarungen über den Gefahrenübergang.
- 10.2 Für den Fall der Veräußerung der Ware durch den Käufer verpflichtet sich dieser schon jetzt, alle daraus resultierenden Ansprüche unter Wahrung des Eigentumsvorbehaltes an den Verkäufer abzutreten und seinen Vertragspartner darüber unmissverständlich in Kenntnis zu setzen.
- 10.3 Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass gelieferte Waren erst in ein Gebäude eingebaut und installiert werden dürfen, wenn diese vollständig bezahlt sind. Sollte dies nicht eingehalten werden, haftet der Geschäftsführer des Käufers mit seinem Privatvermögen für die vollständige Bezahlung an den Verkäufer.

11. GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, jeden die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel zu beheben, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht. Ebenso hat der Verkäufer für Mängel an ausdrücklich bedungenen Eigenschaften einzustehen.
- 11.2 Diese Verpflichtung besteht nur für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von zwei Jahren ab Lieferung auftreten. Natürlicher Verschleiß schließt Sachmängelansprüche aus. Voraussetzung für die Sachmängelhaftung des Verkäufers ist die ordnungsgemäße Installation entsprechend den Anweisungen des Verkäufers und unter Beachtung der einschlägigen Normvorschriften sowie die Inbetriebnahme durch eine autorisierte Fachfirma. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung unserer Installations- und Montageanweisung oder der dafür vorhandenen DIN-Bestimmungen, durch falsche Behandlung, Bedienung oder Wartung, oder durch Verwendung unzuverlässiger Bauteile oder Feuerungsmaterialien entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Für Lieferfehler, die infolge stofflicher Beschaffenheit oder ihrer Verwendungsart vorzeitig verbraucht werden wie Führer und Messenden, Dichtungen, Glühbirnen, Brennräumeinbauten, Schamotteauskleidungen, Roste wird keine Haftung übernommen.
- 11.3 Mängel muss der Käufer bei sonstigem Ausschluss jedes Rechtsanspruches unverzüglich spätestens innerhalb von drei Werktagen (nach Entdeckung des Mangels) schriftlich geltend machen.
- 11.4 Dem Verkäufer muss die Möglichkeit eingeräumt, den gemeldeten Mangel zu prüfen und als solchen anzuerkennen. Der Verkäufer entscheidet, ob er den Mangel selbst behebt oder durch einen autorisierten Dritten beheben lässt. Er entscheidet weiters
 - a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachzubessern oder
 - b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zurücksenden zu lassen oder
 - c) die mangelhaften Teile zu ersetzen oder
 - d) die mangelhafte Ware zu ersetzen.
- 11.5 Mit der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistungsfrist lediglich für die nachgebesserten, ersetzten Teile wieder neu.
- 11.6 Für die Kosten einer durch den Käufer selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat der Verkäufer nur dann aufzukommen, wenn er vorher hierzu seine schriftliche Zustimmung gegeben hat.
- 11.7 Die Gewährleistungspflicht gilt nur für Mängel, die infolge der Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die beruhen auf: schlechter Aufstellung durch den Käufer oder dessen Beauftragten, schlechter Instandhaltung, schlechten oder ohne schriftlicher Zustimmung des Verkäufers ausgeführter Reparaturen oder Änderungen durch eine andere Person als den Verkäufer oder dessen Beauftragten, normalem Abnutzung.
- 11.8 Der Käufer verzichtet auf sein Recht zur Rückgabe oder zum Wandel der gelieferten Ware, sofern der Verkäufer oder ein von ihm autorisiertes Unternehmen intensiv bemüht ist den Mangel nachhaltig zu beseitigen, auch wenn ein Mangel bereits wiederholt aufgetreten ist. Das Recht zur Rückgabe oder zum Wandel entsteht erst, wenn der Verkäufer schriftlich bekannt gibt den Mangel nicht beseitigen zu können.
- 11.9 Ein freiwilliger oder regional verpflichtend vorgesehener Gewährleistungszeitraum über 2 Jahre hinaus, bedingt in jedem Fall eine jährliche Wartung durch einen Kundendiensttechniker des Verkäufers oder eines speziell dafür autorisierten Unternehmens sowie die strikte Einhaltung und schriftliche Dokumentation der in der Betriebsanleitung vorgeschriebenen Reinigungs- und Wartungsarbeiten.

12. HAFTUNG

- 12.1 Der Verkäufer leistet dem Käufer keinen Schadenersatz für Verletzungen von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, oder für sonstige Schäden, sofern ihm nicht grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 12.2 Der Kaufgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die auf Grund von Zulassungsvorschriften, Betriebs-, Montage- und Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Verkäufers über die Behandlung des Kaufgegenstandes - insbesondere im Hinblick auf allenfalls vorgeschriebene Überprüfungen - und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.
- 12.3 Sämtliche Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der vertraglich festgelegten Gewährleistungsfrist gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls die Ansprüche erlöschen.

13. FOLGESCHÄDEN

- 13.1 Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für jede Art wirtschaftlichen Schadens ist ausgeschlossen.
- 13.2 Dem Hersteller nicht verpflichtend zugeordnete etwaige Entsorgungs- oder Aufbereitungskosten sind durch den Wiederverkäufer einzukalkulieren und ggfs. ordnungsgemäß abzuführen.

14. ENTLASTUNGSGRÜNDE

- 14.1 Die Parteien sind von der termingerechten Vertragserfüllung ganz oder teilweise befreit, wenn sie daran durch Ereignisse Höherer Gewalt gehindert werden
- 14.2 Der durch ein Ereignis Höherer Gewalt behinderte Käufer kann sich jedoch nur dann auf das Vorliegen Höherer Gewalt berufen, wenn er dem Verkäufer unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen, über Beginn und absehbares Ende der Behinderung eine eingeschriebene, von der jeweiligen Regierungsbehörde bzw. Handelskammer des Lieferlandes bestätigte Stellungnahme über die Ursache, die zu erwartende Auswirkung und Dauer der Verzögerung, überlegt.

15. DATENSCHUTZ

- 15.1 Mit Akzeptanz der Auftragsbestätigung stimmt der Käufer zu, dass die in der Auftragsbestätigung und Rechnung enthaltenen Kundendaten (Name und Adresse, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, UID-Nr., Bankdaten falls vorhanden) und sämtliche Umsatzdaten durch Guntomatic verarbeitet werden und mit Ausnahme von UID und Bankdaten zum Zweck der Kundenbetreuung oder für div. Werbetaetionen genutzt, oder an zuständige Guntomatic-Vertriebspartner (Händler, Außendienstmitarbeiter oder Heizungsbauer vor Ort) weitergegeben werden dürfen.
- 15.2 Durch die Gewährung von Rabatten auf die in der Preisliste angeführten Listen- oder Händlereinkaufspreise gehen sämtliche Rechte an allen Auftragsdaten (sofern gesetzlich zulässig) in das Eigentum des Verkäufers über. Dem Käufer verbleibt das Recht, sensible Daten - welche nicht aus rechtlichen Gründen beim Verkäufer gespeichert werden müssen - gegen schriftlichen Auftrag und Ersatz der Aufwandskosten löschen zu lassen.

16. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGSORT

- 16.1 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Verkäufers örtlich zuständige österreichische Gericht.
- 16.2 Die Parteien können auch die Zuständigkeit eines Schiedsgerichtes vereinbaren.
- 16.3 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.4 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

